

Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Band: 100 (2009)
Heft: 6

Rubrik: Energiepolitik = Politique énergétique

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat für Beitritt zur Agentur Irena

Die Schweiz will in der neuen Internationalen Agentur für erneuerbare Energien (Irena) mitmachen. Der Bundesrat hat Energieminister Moritz Leuenberger ermächtigt, die Beitrittsurkunde Ende Mai in Berlin zu unterzeichnen.

Ein Beitritt müsste noch vom Parlament ratifiziert werden. Die International Renewable Energy Agency (Irena) wurde im Januar in Bonn gegründet. Bisher sind 78 Staaten beigetreten, darunter beinahe alle europäischen Staaten, Indien, Südkorea, zahlreiche Drittstaaten sowie einzelne OPEC-Staaten.

Japan, die USA und Australien nehmen einen Beobachterstatus ein.

Auch die Schweiz hatte an der Gründungskonferenz lediglich als Beobachterin teilgenommen, da der Bundesrat vor einem Beitritt der Schweiz die organisatorischen und finanziellen Modalitäten klären wollte.

Der Bundesrat ist jetzt der Ansicht, dass Irena für die international vernetzte Entwicklung und Förderung im zukunftssträchtigen Markt der erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle spielen wird. Der finanzielle Beitrag der Schweiz an Irena wird rund CHF 800 000/Jahr betragen. (SDA/bs)

«Lebendiges Wasser»: Gesetzesänderung gutgeheissen

Das Parlament will Schutz und Nutzung von Flüssen und Bächen in Einklang bringen. Mit 104 zu 68 Stimmen hat der Nationalrat als zweite Kammer eine Revision des Gewässerschutzgesetzes gutgeheissen.

Die Vorlage ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» des Fischereiverbands, die nach Ansicht von Bundesrat und Parlament überzogen ist, im Vollzug zu teuer wäre und die Nutzung der Wasserkraft gefährden würde. Die Räte hoffen, damit die Initianten zum Rückzug bewegen zu können.

Die Gesetzesänderung verlangt die Revitalisierung von Fließgewässern, lässt aber als Zugeständnis an die Wasserkraft auch neue Ausnahmen bei den Mindest-Restwassermengen zu. Eine rechtsbürgerliche Kommissionsminderheit sah die Stromproduktion gleichwohl in Gefahr. Ihren Nicht-eintretensantrag lehnte der Rat mit 94 zu 60 Stimmen ab.

In der Detailberatung schuf der Nationalrat verschiedene Differenzen zum Stände-

rat. Angenommen wurden insbesondere zusätzliche Bestimmungen, die den Auswirkungen der Schutzmassnahmen auf landwirtschaftliche Grundstücke Rechnung tragen. (SDA/bs)

KKW Mühleberg: Einsprecher erhalten Einsicht

Die Parteien, die gegen das Gesuch um eine unbefristete Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg Einsprache eingereicht haben, erhalten Einsicht in weitere Akten. Das Verfahren wird dadurch nicht verzögert.

Es entspreche dem normalen Vorgehen, den Parteien im Verfahren Einsicht in zusätzliche Akten zu gewähren, sagte Marianne Zünd vom Bundesamt für Energie (BFE) zu einer entsprechenden Mitteilung ihrer Behörde. Die Einsichtsfrist läuft bis Ende Mai.

Bei den zwei zusätzlichen Dokumenten handle es sich um Stellungnahmen der BKW als Betreiberin des KKW Mühleberg und des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI).

Das Verfahren werde dadurch nicht verzögert, sagte Zünd weiter, da noch eine Beschwerde von Anwohnern gegen eine nicht gewährte Akteneinsicht vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig sei. Erst wenn diese Beschwerde rechtskräftig geklärt ist, kann das BFE in der Sache entscheiden. Dies kann noch zwischen einem halben und anderthalb Jahre dauern.

Das KKW Mühleberg ist das einzige Atomkraftwerk in der Schweiz mit einer befristeten Betriebsbewilligung. Diese läuft am 31. Dezember 2012 aus. Die BKW ersuchte beim Bund um eine unbefristete Bewilligung.

Dagegen hagelte es über 1900 Einsprachen von Privatpersonen, Gemeinden, Umweltorganisationen und Parteien. (SDA/bs)

«Hochspannung unter den Boden» reicht Petition ein

Die Interessengemeinschaft «Hochspannung unter den Boden» hat in Bern eine Petition für ihr Anliegen eingereicht. Hochspannungsleitungen gehörten in sensiblen Gebieten in die Erde verlegt. Die Strombranche hält dies für zu teuer.

Die Erdverlegung von neuen oder auszubauenden Höchst- und Hochspannungsleitungen sei zwingend für die Gesundheit der Bevölkerung, das Landschaftsbild und

die Umwelt, teilte die Interessengemeinschaft vor den Medien in Bern mit.

Gerade die Schweiz, welche sich im Umweltschutz stark mache, dürfe nicht zulassen, dass veraltete Technologien weit in die Zukunft hinein die Landschaft verunstalteten und Schaden anrichteten.

Die schweizerische Industrie – allen voran ABB – spiele bei der Erdverlegung sogar eine führende Rolle. So sei diese Methode auch ein Beitrag zum Innovations- und Technologiestandort.

Der Verein sieht sich in vielen Kantonen und Regionen von der betroffenen Bevölkerung unterstützt. Konkreter Widerstand gegen Freileitungen regt sich aktuell im Wallis, im Bernbiet, im Aargau und im Freiburgerland.

Punktesystem in Vernehmlassung

Im Ständerat wurde eine Motion von Jean-René Fournier (CVP/VS) oppositionslos angenommen, welche umfassende und präzise Kriterien verlangt, wann eine Stromleitung in den Boden muss. Mit der Petition will die IG dieser Forderung Nachdruck verschaffen.

In der Schweiz sind bis 2015 gemäss einer Liste des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) insgesamt 67 Leitungsbauprojekte fällig.



Jean-René Fournier
(CVP/VS).

Anfang April schickte das UVEK ein Punktesystem für die Interessenabwägung zwischen Freileitungen und Erdverlegung in die Anhörung bis Ende Juni. Das Schema sieht die Vergabe von Punkten für die Interessen Umwelt, Versorgungssicherheit und kommunale Anliegen vor. Diese Punkte werden dann den Kosten gegenübergestellt.

Der Stromkonzern Alpiq kam in einer im März publizierten Studie zum Schluss, die Erdverlegung der geplanten 28 km langen Höchstspannungsleitung Chamoson-Chippis im Wallis würde 11-mal mehr kosten als eine Freileitung. Statt 72 Mio. CHF würden 799 Mio. CHF fällig. (SDA/bs)